

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Vereinbarung zur Instandsetzung der Bushaltestelle im OT Klein Krams

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungs- und Bauamt	<i>Datum</i> 26.10.2016
<i>Sachbearbeitung:</i> Anne-Maria Ritter	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	03.11.2016	

Sachverhalt:

Mit Beschluss-Nr.: 88-12-16 vom 01.09.2016 wurde dem Antrag der Betreiber des Haflingerhofes Tack, Herr Volker Tack, und des Eselhofes Luett Krams, Herr Martin Seyfath, auf Renovierung der Buswartehalle Klein Krams am Platz der Jugend auf ihre Rechnung zugestimmt. Das Amt Ludwigslust-Land wurde beauftragt, zu nächsten Sitzung der Gemeindevertretung einen "Sponsoringvertrag" zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Mit den Antragsteller wurde sich auf die Bezeichnung "Vereinbarung" verständigt. Der vorliegende Entwurf der Vereinbarung wurde vorab mit den Antragstellern abgestimmt.

1. Beschlussantrag:

" Dem vorliegende Entwurf der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Alt Krenzlin und den Betreibern des Haflingerhofes Tack, Herr Volker Tack, wohnhaft Platz der Jugend 6 in Klein Krams und des Eselhofes Luett Krams, Herr Martin Seyfath, wohnhaft Friedensring 7 in Klein Krams auf Renovierung der Buswarte Halle Klein Krams am Platz der Jugend auf ihre Rechnung (Anlage) wird zugestimmt. "

oder

2. Beschlussantrag:

" Dem vorliegende Entwurf der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Alt Krenzlin und den Betreibern des Haflingerhofes Tack, Herr Volker Tack, wohnhaft Platz der Jugend 6 in Klein Krams und des Eselhofes Luett Krams, Herr Martin Seyfath, wohnhaft Friedensring 7 in Klein Krams auf Renovierung der Buswarte Halle Klein Krams am Platz der Jugend auf ihre Rechnung (Anlage) wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

1.

2.

.....

Anlage/n: Entwurf Vereinbarung

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

Davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmhaltungen:

Vereinbarung

zwischen:

**Gemeinde Alt Krenzlin
19288 Alt Krenzlin**

- nachfolgend Gemeinde genannt

und:

**Haflingerhof Tack
19288 Klein Krams**

vertreten durch Volker Tack,

**Eselhof Luett Krams
19288 Klein Krams**

vertreten durch Martin Seyfarth

- nachfolgend Leistungserbringer genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Gemeinde wird durch die oben genannten Leistungserbringer bei der einmaligen Renovierung der Buswarte Halle am Platz der Jugend in Klein Krams unterstützt und gewährt dafür am Objekt Flächen für Werbezwecke.

Die Renovierung umfasst folgenden Leistungsumfang:

1. Reparatur und Beschichtung des Daches
2. Holzarbeiten am Dachüberstand
3. Instandsetzung des Außen- und Innenputzes
4. Anstricharbeiten an Mauern, Fenstern und der Eisenstützen.

§ 2 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

> Rechte und Pflichten der Sponsoren

Die Leistungserbringer erhalten die Genehmigung, sich wie folgt darzustellen:

- 1) Anbringung von Hinweisschilder mit Wegweisern an die Nord- und Südseite der Buswarte Halle in Klein Krams
- 2) Fertigung der Schilder ist von einer regionalen Werbeagentur zu erbringen. Die Anbringung erfolgt auf Rechnung der Leistungserbringer

- 3) Die Anbringung zusätzlicher Hinweis-/Werbeschilder erfordert die schriftliche Zustimmung aller beteiligten Parteien.
- 4) Die Ausführung hat sach-und fachgerecht zu erfolgen.
- 5) Nach Vertragsablauf sind die Hinweisschilder abzubauen.
- 6) Ausgeschlossen ist die Werbung folgenden Inhaltes:
 - a) Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt,
 - b) Werbung, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzt
 - c) Werbung mit parteipolitischem Inhalt, insbesondere Wahlwerbung
 - d) Werbung, die durch ihren Inhalt oder ihrer Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt
 - e) Werbung für Nikotin, Alkohol und andere Suchtmittel.

> Rechte und Pflichten der Gemeinde

- 1) Die Gemeinde sichert zu, Verfügungsberechtigter aller Rechte an der Buswarthalle zu sein.

§ 3 Vergütungsregelung

Die Leistungserbringer übernehmen für die ihnen übertragenen/eingeräumten Rechte alle Kosten, die ursächlich mit der einmaligen Renovierung der Buswarthalle im Zusammenhang stehen.

§ 4 Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung der Vertragspartner rechtswirksam in Kraft und gilt jeweils für 10 Jahre. Die Vertragsdauer verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht einen Monat vor Ablauf von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Der Vertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben werden, wenn hierzu Anlass besteht.

Ein Recht zur fristlosen Kündigung besteht insbesondere dann, wenn

- a) die Leistungserbringer in Bezug auf ihre finanzielle Verpflichtung in Verzug geraten oder eine der Vertragsparteien die im Vertrag festgelegten Leistungen nicht erbringt.

Eine Rückgewähr empfangener Leistungen wird für den Fall der fristlosen Kündigung aufgrund des Verhaltens eines Vertragspartners ausgeschlossen, unbeschadet des Rechts auf mögliche Schadensersatzforderungen.

§ 5 Bereitstellung der Werbemittel und Fertigungskosten

Fertigungskosten für die eventuelle Herstellung von Werbemitteln gehen zur Lasten der Leistungserbringer.

§ 6 Rechtsnachfolge

Die vertraglichen Vereinbarungen gelten auch für die beiderseitigen Rechtsnachfolger der Vertragspartner.

§ 7 Schriftformklausel

Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

- 1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, sofern der Vertragszweck dessen ungeachtet erreicht werden kann.
- 2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung nahe kommt oder entspricht.
- 3) Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung des Vertrages von Bedeutung sein können, unterrichten.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Ort, Datum.....

Ort, Datum.....

.....
Gemeinde Alt Krenzlin

.....
V. Tack M. Seyfarth